

SPERRFRIST: 19. Februar 2026, 10:00h

Rede der DWS zur Hauptversammlung der Infineon Technologies AG

München, 19. Februar 2026

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Hanebeck,
Sehr geehrter Herr Dr. Diess,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete u.a. die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften, sowie unsere Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft halten.

Zur Geschäftsentwicklung:

Lassen Sie mich zunächst auf die Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 eingehen. Der Gesamtumsatz sank gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozent und die Umsatzentwicklung schwankte über alle Unternehmensbereiche hinweg zwischen plus elf und minus 16 Prozent. Das anhaltend schwache Marktumfeld wirkte sich in den Bereichen Automotive, Industrie und Consumer weiterhin negativ aus, während Künstliche Intelligenz (KI) stark wuchs.

Vor dem Hintergrund der insgesamt anhaltenden Marktschwäche in wichtigen Endmärkten sowie den weiterhin hohen Lagerbeständen fragen wir uns:

1. Wie stark belastet das Marktumfeld aktuell die Verkaufspreise je Segment, und wo sehen Sie bereits erste Stabilisierungen?

2. Wie lange wird es dauern, bis sich die erhöhten Lagerbestände, insbesondere in den Bereichen Automotive und Industrie, auf ein Normalniveau zurückentwickeln?

Die insgesamt rückläufige Umsatzentwicklung belastet auch die Margen.

3. Welche Rolle spielt die anhaltende Unterauslastung der Produktionskapazitäten bei der Entwicklung der Segmentmargen?
4. Welche Beiträge für die Segmentmargen sind von dem Effizienz- und Kostensparprogramm „Step Up“ zu erwarten und wie wirkt sich dies auf Ihre Belegschaft aus?
5. Welche Zeitachse halten Sie für realistisch, um zum „Target Operating Model“ mit den Zielgrößen „Umsatzwachstum: von mehr als 10 Prozent, Segmentmarge von 25 Prozent sowie bereinigte Free Cashflow Marge zwischen zehn bis 15 Prozent“ zurückzukehren?

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein bereinigtes Ergebnis pro Aktie in Höhe von 1,39 Euro erwirtschaftet. Das entspricht einem Rückgang um 26 Prozent. Die heute vorgeschlagene Dividende liegt mit 0,35 Euro auf dem Niveau der Vorjahre. Allerdings ist die Ausschüttungsquote gemessen am unverwässerten Ergebnis je Aktie von vormals 35,7 Prozent auf nunmehr 45,5 Prozent gestiegen.

6. Welche Überlegungen liegen diesem Dividendenvorschlag zugrunde?
7. Welche Erwartung haben Sie an die mittelfristige Dividendenpolitik?

Auch beschäftigt uns die Planung weiterer Investitionen und die Entwicklung des Capex.

8. Warum bleiben die Investitionen trotz der derzeit schwachen Endmärkte weiterhin auf einem hohen Niveau von rund 2,2 Milliarden Euro?

Mit der Übernahme des Ethernet-Geschäfts von Marvell Technology haben Sie Ihre Marktposition im Autobereich gefestigt.

9. Welche Synergien erwarten Sie aus der Akquisition und wie verändert diese Übernahme die Bewertung Ihrer aktuellen Wettbewerbssituation?
10. In welchen Bereichen könnte das Thema Zukäufe und Akquisitionen (M&A) zukünftig eine Rolle spielen?

Die geopolitischen und makroökonomischen Voraussetzungen haben sich seit der letztjährigen Hauptversammlung weiter verschärft. Das Risiko von Zöllen ist zwar etwas in den Hintergrund gerückt, bleibt aber weiterhin bestehen, allerdings strebt China unbeirrt nach mehr Selbstständigkeit bei der Halbleiterproduktion. Und die Wachstumsmöglichkeiten im KI-Bereich werden deutlicher.

11. Welche Auswirkungen könnten Zölle auf europäische Produkte für die einzelnen Segmente im aktuellen Geschäftsjahr haben?
12. Wie hat sich der chinesische Wettbewerb im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelt und in welchen Bereichen besteht ein besonderes Risiko für die kurz- und mittelfristige Geschäftsentwicklung?
13. In welchen Bereichen verfügen Sie über einen technologischen Vorsprung gegenüber chinesischen Wettbewerbern?
14. Mit welchen Produktgruppen können Sie Marktanteile gewinnen?

Der Markt für KI wächst aktuell rasant.

15. Welche Produktgruppen und Kundensegmente stehen hierbei besonders im Fokus und welches Potenzial sehen Sie für diesen Bereich bis zum Ende der Dekade?

Bevor ich zur Corporate Governance komme, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Infineon AG sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch ihr künftiges Engagement zu danken.

Zur Corporate Governance:

Um unserer Rolle als langfristig orientierter Investor und verantwortungsvoller Treuhänder nachzukommen, sind wir regelmäßig in kritisch-konstruktiven Diskussionen mit unseren Portfolio-Unternehmen. Bereits im Zuge der Hauptversammlung im vergangenen Jahr haben wir den Wunsch nach einem strukturierten Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bekräftigt. Wir bedanken uns bei Ihnen, Herr Dr. Herbert Diess, dass wir den Austausch zwischenzeitlich beginnen konnten.

Zugleich verbinden wir diesen Schritt mit der klaren Erwartung, den Dialog auch in Zukunft regelmäßig und frühzeitig fortzuführen – im Sinne von Planbarkeit, Transparenz und einer verlässlichen Corporate Governance.

Ebenso erkennen wir an, dass Infineon in den vergangenen Jahren einige von uns Investoren adressierte Governance-Themen aufgegriffen hat. So haben einzelne Aufsichtsratsmitglieder ihre jeweils wahrgenommenen Mandate reduziert und auch die Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt wurde verbessert. Diesen Kurs begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich.

Zur Zusammensetzung und Ausrichtung des Aufsichtsrats:

Infineon ist ein global aktiver Technologiekonzern, dessen strategische Schwerpunkte sich zunehmend in Richtung komplexer Halbleiterarchitekturen, softwaregetriebener Systeme und intelligenter Anwendungen verschieben. Ein klares, ausgewogenes und zukunftsfähiges Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat ist dabei von zentraler Bedeutung. Hier sehen wir allerdings weiterhin Verbesserungspotenzial, insbesondere bei der Darstellung und Schärfung der im Aufsichtsrat vorhandenen Qualifikationen.

Die bisherige binäre Kennzeichnung der Kompetenzen in der Qualifikationsmatrix erlaubt nur eine bedingt aussagekräftige Einordnung. Eine klarere und differenziertere Darstellung würde wesentlich dazu beitragen, die tatsächliche Ausprägung einzelner Fachkenntnisse sichtbar zu machen. Wir empfehlen die Umsetzung anhand von „Harvey-Balls“. Ferner sind einzelne Kategorien zu breit gefasst, insbesondere die Kompetenzfelder „Technologieverständnis“ sowie „Software/Digitalisierung“. Infineons Positionierung an der Schnittstelle von Hardware, Software und KI, macht eine präzisere Abgrenzung dieser Bereiche geradezu zwingend. So unterscheidet sich etwa die Expertise im Bereich der Leistungselektronik fundamental von der Erfahrung mit Automotive Software und modernen elektrisch-elektronischen (EE)-Architekturen, die in einem Umfeld steigender Software- und KI-Anforderungen immer wichtiger werden.

Eine solche Klarheit würde nicht nur die Aussagekraft der Qualifikationsmatrix erhöhen, sondern auch eine proaktivere und vorausschauende Nachfolgeplanung ermöglichen.

Ebenso ist es geboten, die im Rahmen der Qualifikationsmatrix ausgewiesenen Fähigkeiten nicht allein auf Basis von Selbsteinschätzungen zu bewerten, sondern diese regelmäßig durch geeignete Verfahren zu überprüfen, um überdehnte Kompetenzzuschreibungen zu vermeiden.

Für Infineon, das sich in einem dynamischen technologischen Wandel bewegt, erscheint uns dies unerlässlich.

Daran anknüpfend ist die Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat ein wesentlicher Baustein, um die erforderliche Kompetenzbreite langfristig sicherzustellen. Aus unserer Sicht ist sie dann angemessen aufgestellt, wenn sie frühzeitig, systematisch und transparent erfolgt: Mit einem vorausschauenden Zeitplan für anstehende Entscheidungen, klar definierten Auswahlkriterien sowie einer stringenten Besetzung zentraler Ausschussfunktionen – gerade dort, wo besondere Fachkunde gefragt ist.

Hierzu haben wir folgende Fragen an Sie:

16. Welche fachlichen Schwerpunkte sehen Sie konkret als ausbaufähig, und welche Maßnahmen planen Sie, um diese in den nächsten Jahren gezielt zu stärken – etwa durch neue Profile bei künftigen Nominierungen oder ergänzende Weiterbildungsangebote?
17. Wie gestaltet der Aufsichtsrat den Zeitplan und die Kriterien der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat im Hinblick auf die im kommenden Jahr auslaufenden Mandate und wann rechnen Sie mit einer entsprechenden Kommunikation an den Kapitalmarkt?
18. Beabsichtigen Sie, die Qualifikationsmatrix künftig klarer zu strukturieren, insbesondere durch eine deutlichere Trennung der Bereiche Technologie und Software/Digitalisierung, sowie durch eine visuell differenziertere Darstellung, um die Nachvollziehbarkeit für Aktionäre zu erhöhen?
19. Wie stellen Sie sicher, dass die einzelnen Kompetenzzuweisungen regelmäßig überprüft werden, etwa durch Peer Reviews im Ausschuss oder externe Validierung, um überdehnte Kompetenzzuschreibungen künftig zu vermeiden?

Im Bericht des Aufsichtsrats (S. 12 des Geschäftsberichts 2024/2025) wird außerdem angeführt, dass Herr Professor Dr. Hermann Eul aufgrund eines Interessenkonfliktes an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnahm.

20. Bitte erläutern Sie uns den Hintergrund dieses Interessenkonflikts und ob sich dieser zwischenzeitlich aufgelöst hat.

Zur Vorstandsvergütung:

Sie legen der Hauptversammlung heute ein erneut überarbeitetes Vergütungssystem zur Billigung vor. Zunächst ist festzuhalten, dass einzelne Anpassungen in die richtige Richtung weisen und Sie zentrale Elemente im Sinne einer besseren Steuerungswirkung angepasst haben:

- Die Abschaffung des Modifiers im kurzfristigen Vergütungsbestandteil (STI) stärkt die Nachvollziehbarkeit der Zielerreichung und reduziert Ermessensspielräume.
- Positiv zu werten ist zudem die Verlängerung des langfristigen Vergütungsbestandteils (LTI) durch eine zusätzliche einjährige Wartefrist, die die Gesamtdauer auf fünf Jahre erhöht und damit die Langfristorientierung deutlicher unterstreicht.
- Auch die Erweiterung der Clawback-Regelungen sowie die Abschaffung von Change-of-Control-Klauseln – einschließlich der Anpassung laufender Verträge – begrüßen wir.

Gleichzeitig müssen wir festhalten, dass wesentliche Erwartungen der Investoren weiterhin unzureichend berücksichtigt sind. So differenzieren die Leistungsparameter nach wie vor nicht nach Ressort- und Ergebnisverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Zudem fehlt weiterhin eine explizite Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im STI. In der derzeitigen Ausgestaltung erkennen wir darüber hinaus Überschneidungen zwischen den Leistungsindikatoren in der kurzfristigen sowie langfristigen Vergütung, insbesondere bei der Segmentergebnis-Marge (SRM) beziehungsweise Elementen des „Target Operating Model“. Solche Überschneidungen können unerwünschte Korrelationen erzeugen und die Vielfalt der Werttreiber sowie die Anreizwirkung des Systems reduzieren.

Weiterhin halten wir das Zielniveau der kapitalmarktorientierten Komponente, die relative Aktienkursentwicklung (rTSR), für nicht ambitioniert genug. Bereits im vergangenen Jahr hatten wir kritisiert, dass eine volle Zielerreichung dieser Komponente bereits am Median (50. Perzentil) der Vergleichsgruppe ansetzt, während im zuvor geltenden System eine höhere Referenzschwelle mit 60 Prozent vorgesehen war. Unsere Erwartung bleibt daher, die volle Zielerreichung erst oberhalb des Medians anzusetzen.

Angesichts des globalen, durch den Sektor getriebenen Wettbewerb erscheint es aus unserer Sicht außerdem sachgerecht, die „Core Semiconductor Peer Group“ stärker zu gewichten als einen breiten Marktindex, um Zyklen und Wettbewerbsumfeld von Infineon treffsicher abzubilden.

Den Großteil dieser Schwachstellen hatten wir sowohl in der letztjährigen Hauptversammlung als auch in unserem Austausch im Juli 2025 adressiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um konkrete Erläuterungen:

21. Wann beabsichtigt der Aufsichtsrat, vorstandsindividuelle Ziele einzuführen, sodass die jeweilige Ressortverantwortung wirksam abgebildet wird?
22. Aus welchen Gründen verzichtet der Aufsichtsrat weiterhin auf die Abbildung von Nachhaltigkeitszielen in der kurzfristigen variablen Vergütung?
23. Wie stellen Sie sicher, dass Ergebnis- und Profitabilitätsmetriken in STI und LTI nicht faktisch doppelt incentiviert werden?
24. Was spricht aus Ihrer Sicht gegen die Anpassung der rTSR-Zielerreichungskurve in der Art, dass eine vollständige Zielerreichung erst oberhalb des Medians gewährt wird, um echte Outperformance-Anreize zu setzen?
25. Wie bewertet der Aufsichtsrat eine stärkere Gewichtung der „Core Semiconductor“-Vergleichsgruppe gegenüber dem breiten Marktindex des DAX im rTSR?

Schließlich sieht das System Versorgungszusagen an die Vorstände in Höhe von sechs bis zwölf Prozent gemessen an der Ziel-Gesamtvergütung vor. Bezogen auf die Jahresfixvergütung, die zwischen 20 und 36 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung

ausmacht, übersetzt sich dieses Niveau allerdings in eine Größenordnung von über 30 bis knapp 40 Prozent. Dieser Umfang ist sehr großzügig und liegt im europäischen Marktvergleich am obersten Ende. Grundsätzlich sollte der Aufsichtsrat das Instrument der Versorgungszusage kritisch prüfen.

Wir haben uns eingangs für den im Sommer 2025 aufgenommenen Governance-Dialog mit Ihnen, Herr Diess, bedankt. Zugleich müssen wir konstatieren, dass wesentliche Vorschläge, die im Rahmen dieses Austauschs von uns vorgebracht wurden, im nun vorgelegten System nur teilweise oder keinerlei Umsetzung gefunden haben. Vor dem Hintergrund, dass das Vergütungssystem im vergangenen Jahr lediglich rund 57 Prozent Zustimmung erhielt, wäre aus unserer Sicht eine umfassendere Berücksichtigung der Investorenkritik angemessen gewesen.

Dass das System nun erneut zur Abstimmung steht, ohne die zentralen Anliegen – insbesondere die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im STI, die ressortindividuelle Zielfestlegung sowie eine ambitioniertere Ausgestaltung der rTSR-Komponente – vollumfänglich zu adressieren, überzeugt uns nicht.

Zum Vergütungsbericht:

Der vorliegende Vergütungsbericht basiert auf dem bisherigen Vergütungssystem. Da dieses – wie eben ausführlich dargelegt – nicht in Einklang mit unseren Erwartungen ist, lehnen wir den Bericht wie schon das System ab.

Zu unserem Abstimmungsverhalten:

Meine Damen und Herren, ich komme abschließend zu unserem Abstimmungsverhalten: Aufgrund der erläuterten Kritikpunkte werden wir das unter Tagesordnungspunkt 8 vorgelegte, überarbeitete Vergütungssystem sowie den unter Tagesordnungspunkt 9 zur Billigung stehenden Vergütungsbericht ablehnen. Allen weiteren Punkten der Tagesordnung werden wir zustimmen.

~~~

Ich bedanke mich bei Vorstand und Aufsichtsrat für die Beantwortung meiner Fragen und bei Ihnen, sehr geehrte Mitaktionärinnen und Mitaktionäre, für Ihre Aufmerksamkeit.